

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 36 (1979)
Heft: 6

Artikel: Das offene Geheimnis der holländischen Wohnstrassen
Autor: Erni, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782164>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das offene Geheimnis der holländischen Wohnstrassen

Andreas Erni, dipl. Arch. ETH

Für den Siedlungsplaner ist Holland heute das Mekka.

Was bei uns noch Probleme sind, wie zum Beispiel die mangelhafte Gestaltung des öffentlichen Freiraums im Quartier, der unkontrollierte Quartierverkehr und Parkplatznotstand, die Benachteiligung von Kindern, Alten und weniger Bemittelten, das Bedürfnis nach Mitbestimmung, dies alles erscheint dort gelöst – seit 1976 sogar eigens im Wohnstrassengesetz verankert.

In Anbetracht der vielen mustergültig wirkenden Lösungen darf allerdings nicht übersehen werden, dass in Holland teilweise andere, den Idealvorstellungen näher kommende Voraussetzungen herrschen als in der Schweiz. Diese Voraussetzungen wurden, soweit nicht sonstwie vorhanden, während der vergangenen zehn Jahre von engagierten Bevölkerungskreisen erkämpft und von aktiven Politikern und Gesetzgebern verwirklicht.

Die folgenden Ausführungen skizzieren thesenhaft, unter den Stichworten Lebenshaltung, Recht, Politik, Verwaltung und Bauen das Besondere an Holland.

Einige Sofortmöglichkeiten für die Schweiz werden jeweils beispielhaft angetönt.

Zur Lebenshaltung

Es ist eine alte Tradition, eine Sache gemeinsam anzugehen. Der vereinte Kampf, sich gegen das Meer zu schützen und ihm auch Land abzurufen, prägte während Jahrhunderten die Bevölkerung. Man ist dadurch gewohnt, wörtlich wie bildlich Neuland zu beschreiben.

Man einigt sich in Auffassungen, widersteht sich aber Normen. Es ist üblich, sich in öffentlichen und insbesondere nachbarschaftlichen Angelegenheiten zu engagieren. Dabei übt man Geduld und akzeptiert auch vorübergehende Provisorien.

Probleme werden spontan, unbefangen und vor allem schöpferisch angegangen. Man geht bei Lösungsfindungen nicht von ungünstigsten Konstellationen aus, anhand deren jede Lösung zutode diskutiert wird. Theoretisch denkbare Unsicherheiten und sogar

Risiken werden auf Zusehen hin hingenommen.

Auch der Schwächste hat immer seine bestimmte Stellung. Zum Beispiel hat im Strassenverkehrsrecht grundsätzlich der Schwächere den Vortritt.

Möglichkeiten des Schweizer Bürgers

– Im Quartierverein aktiv sein und zielgerichtet mitarbeiten.

– Ein Strassenanwohner-Aktionskomitee gründen und – im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten – zu Selbsthilfeaktionen greifen.

– Kommentare, Reportagen, Vorschläge in die lokale Tagespresse bringen.

– Parlamentarische Vorstösse, Einzelinitiativen einreichen.

Zum Rechtlichen

Auch in der Gesetzgebung ist man schöpferisch. Man pflegt den Mut zu extensiven Auslegungen. Ein Gesetz wird zur Einschränkung einer Sache ebenso angewendet wie zu ihrer Ausleuchtung.

Das private Grundeigentum ist nicht unantastbar. Das Verhältnis des Holländers zum Eigentum ist lebendig. Der Staat verfügt über ein wirksames Enteignungsgesetz. Massgebend für eine Enteignung ist dabei der Begriff des «öffentlichen Wohls».

Es gibt das «Antispekulationsgesetz». Dieses überträgt der öffentlichen Hand grundsätzlich das Vorkaufsrecht bei jedem Grundstückhandel. Jene hat zudem gesetzliche Möglichkeiten, für Erhaltung und angemessene Weiternutzung notwendige Sanierungen zu erzwingen, wenn Bauobjekte oder -gebiete durch die Eigentümer vernachlässigt werden.

Private Rechte im Bereich Siedlungsbau/Stadtplanung können nicht auf mehreren Ebenen geltend gemacht werden. Einsprachen gegen Gemeinderatsbeschlüsse gelangen direkt vor Landesgericht.

Die direkte Demokratie für Sachgeschäfte fehlt. Vitale Bürgerinteressen erlangen auf dem Wege von «Bürgerinitiativen» ort- und sachgebunden ihre angemessene Berücksichtigung.

Möglichkeiten der Schweizer Gemeinde

– Die Gemeinde ist in der Gestaltung von Gemeindestrassen in der Regel

frei (SVG § 3), allerdings müssen die zuständigen kantonalen Stellen angehört werden (SSV Art. 82).

– Es lässt sich vielfach die Möglichkeit finden, ein Vorhaben einmal als Versuch zu erklären und 1:1 auszuführen (z. B. kantonalzürcherische VO über Verkehrsbeschränkungen und Strassensignalisation § 6).

– Die meisten Quartierplanverfahren, Gestaltungsplanverfahren und Arealüberbauungsverfahren geben Ansatzpunkte und sind vorteilhafte Instrumente, um Auflagen zur Verwirklichung von Wohnstrassen zu machen.

Zur Politik

Das Vorgehen ist pragmatisch. Die politische Entscheidungsfindung richtet sich eher nach Harmonieprinzipien denn nach Konfliktbereinigerungsverfahren. Problemlösungen werden verabschiedet, sobald sie als gut erachtet sind. Dabei bleibt aber die Bereitschaft offen, sie ändernden Umständen wieder anzupassen. Eingestandene Misserfolge bedeuten nicht gleich Prestigeverlust.

Es wird intensiv Bodenpolitik und intensiv Subventionspolitik getrieben. Planungsvorhaben werden weitgehend über diese beiden Mittel realisiert. Die öffentliche Hand verfügt vor allem im Wohnungsbau über grosses, strategisch verteiltes und strategisch eingesetztes Grundeigentum. Im Subventionswesen wird eher die besondere Initiative belohnt als eine Normerfüllung. Zur Planungspolitik gehört auch eine weit ins Detail gehende Nutzungsplanung.

Sozial schwache Gruppen erhalten viel Aufmerksamkeit. Mit den von Entscheidungen und Vorhaben unmittelbar Betroffenen werden direkte Kontakte gepflegt. Dem Politiker stehen reichliche Geldmittel zur Verfügung. Besondere



Abb. 1. Wohnstrasse im Altbauquartier, im Zuge einer Strassensanierung eingerichtet.

Einnahmequellen sind dabei ein hoher Steuerfuss, Erdgasvorkommen und Nordseeöl.

Möglichkeiten der Schweizer Gemeinden

- Einen Angestellten in der Bauverwaltung mit der Aufgabe eines Wohnstrassenbeauftragten betreiben oder einen solchen ernennen.
- Allfällige Mehrkosten gegenüber einem Normalprojekt übernehmen, wenn Grundeigentümer eine beitragspflichtige Erschliessungsstrasse als Wohnstrasse projektieren und realisieren.
- Einen Fonds zur Förderung der Wohnlichkeit errichten, welcher von den Quartieren beansprucht werden kann.
- Die VSS-Norm 640243a «Stadtstrassen» für neue Erschliessungsanlagen und Sanierungsobjekte zur Verpflichtung erheben.

Möglichkeiten des Schweizer Kantons

- Als Aufsichtsbehörde zu 1:1-Versuchen ermuntern, allfällig einzuschla-

genden Rechtsweg unaufgefordert veröffentlichen, Beratungsstelle schaffen.

- Fonds zur Unterstützung von kommunalen Wohnstrassenprojekten öffnen, Speisung aus Verkehrsabgaben.

Zur Verwaltung

Stadt- und Gemeindeverwaltungen sind kreativ und initiativ. Aufgaben werden vielmehr als Einzelfälle angepackt und behandelt denn als Normübungen durchgeführt.

Zur Verwaltung gehört auch eine besondere Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit, ein Informationsamt. Dazu gehört der Gemeinde-Informationsbeauftragte (Pressechef) und zahlreiche Gemeinwesenberater. Bei Bedarf werden Architekten beigezogen. Der Kontakt zwischen Gemeindeverwaltung und Bürger/Bewohner ist eng. Die Zusammenarbeit gehört zum Alltag.

Der öffentliche Raum wird für vielfältige Zwecke und Interessen zur Verfügung gestellt. Öffentliche Dienste (Tiefbau,

Unterhalt, Ver-/Entsorgung) nehmen es dabei in Kauf, zur Erfüllung ihrer Aufgaben neue Wege suchen und wenn nötig beträchtlichen Mehraufwand leisten zu müssen. Es wird dagegen ohne Ansprüche auf Perfektion vorgegangen und gearbeitet, eventuell werden auch Handreichungen durch die Anwohner beansprucht.

Öffentliche Werke werden Erfolgskontrollen unterworfen und die zukünftigen Handlungen nach deren Ergebnissen ausgerichtet.

Möglichkeiten der Schweizer Gemeinde

- Zwischen den Stellen oder Ämtern für Rechtssprechung, Planung, Realisierung, Unterhalt und Öffentlichkeitsarbeit wieder enge Beziehungen schaffen und zusammenarbeiten.
- Bei der nächsten Erstellung einer neuen Siedlung oder bei der nächsten Erneuerung einer sanierungsbedürftigen Quartierstrasse ein Wohnstrassenversuch durchführen, eventuell auch erst in Attrappenform.
- Die Anwohner bzw. Grundeigentümer zur Bearbeitung von Projekten beiziehen oder durch sie ausarbeiten lassen, dazu Material und eventuell Raum zur Verfügung stellen. Private Vorhaben mit Beratung unterstützen.
- Die baugesetzlichen Forderungen nach hinreichender Erschliessung von Gebäuden, Nachweis von Autoabstellplätzen, Nachweis von Kinderspielplätzen und Umgebungsgestaltung in Form von Integrallösungen zulassen.
- Aufgrund von Fahrversuchen Richtlinien schaffen, welche minimalen Wegbreiten, minimalen Kurvenradien, maximalen Anrampungen von den Gemeindefahrzeugen und öffentlichen Diensten noch bewältigt werden können; Ausmass allfälliger Kojen für Schneemauern bestimmen; zusätzliche Unterhaltskosten abgrenzen.

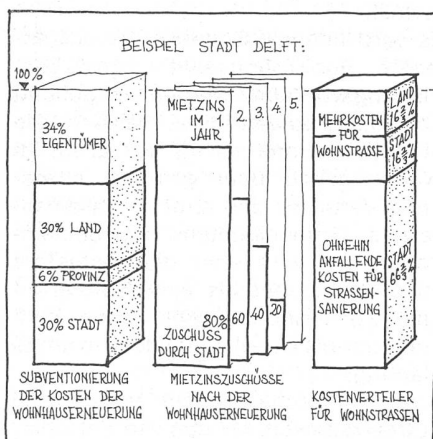


Abb. 2. Die Finanzierungs- und Überbrückungshilfen bei Quartiererneuerungen.

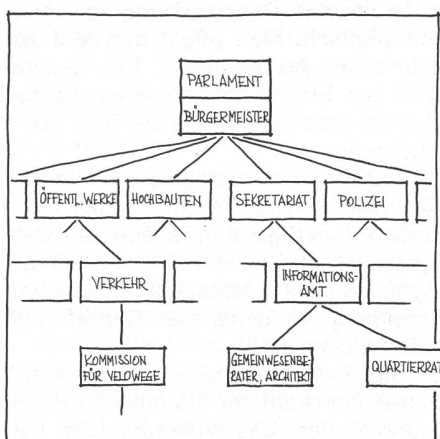


Abb. 3. Aufbau einer Stadtverwaltung.

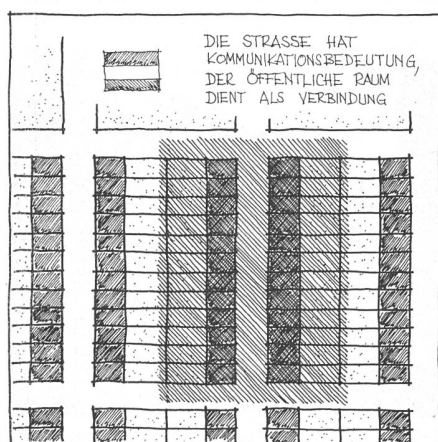


Abb. 4. Die Quartiereinheit in Holland.

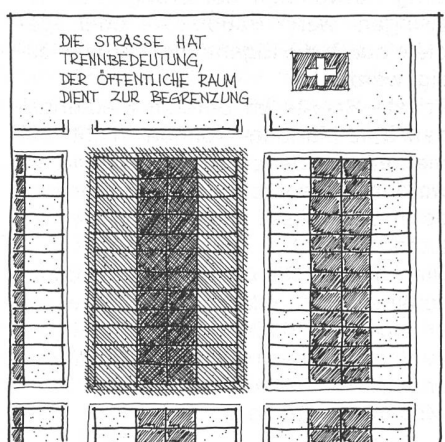


Abb. 5. Die Quartiereinheit in der Schweiz.

Zum Bauen

Es besteht eine natürliche Notwendigkeit zu periodischen Strassensanierungen. Der Erdboden ist als Untergrund durchwegs so schlecht (Schlick und Sand), dass freiliegende Bodenbeläge rund alle zehn Jahre erneuert werden müssen. Der Hauptbodenbelag ist die in Sand verlegte Pflasterung. Diese birgt gestalterisch unendlichen Reichtum in sich, und es lassen sich mühelos Korrekturen anbringen oder Leitungen verlegen. Der Holländer ist sensibili-

siert auf Fragen der freiräumlichen Oberflächengestaltung.

Strasse und Bebauung wird als Einheit betrachtet. Man ist es gewohnt, das engste Wohnumfeld persönlich auszugestalten.

Die niedrige, sehr dichte Bauweise mit 1½–2½ Geschossen ist eine alte Tradition. Architektur und Siedlungsplanung zeigen den Mut, einmal bewährte Grundmuster beizubehalten. Der gestalterische Ausdruck bleibt dabei sehr einheitlich. Die Quelle zum Reichtum liegt in der individuellen, spontanen Anwendung der Bauweise und im Detail.

Ein planerisches Mittel ist unter anderem die Anzahl Wohnungen pro Hektar.

are. Die Ausnutzungsziffer wird nicht verwendet.

Das Klima ist eher mild, der Schneefall gering. Die Baukosten im Siedlungsbau sind nur etwa ein Drittel so hoch wie in der Schweiz. Gründe dafür sind das ebene Terrain, das Fehlen von Untergeschossen, geringere Isolationen, wiederverwertbare Materialien.

Möglichkeiten für die Schweizer Gemeinde

- Lokale, altbewährte Siedlungsmuster analysieren, neu interpretieren und folgerichtig für heutige Wohnformen anwenden.
- Ideen und Eigenleistungen von Bewohnern miteinbeziehen.

- Erfolgskontrollen durchführen.

Schlussbemerkung

Dass in der Schweiz gesetzliche Grundlagen fehlen, ist kein genügender Einwand, denn ihre Schaffung muss sich erst an etwas Konkretes orientieren können.

Wohnstrassenideen müssen pragmatisch angegangen werden. Das wichtigste ist vorerst, dass wir uns dafür einsetzen, beim Bürger, auf Verwaltungsebene und auf Gesetzesebene günstige Voraussetzungen zu schaffen. Parallel dazu müssen sich einige Pilotmodelle etablieren und für die Anschauung eignen.

Wohnstrassen aus ökologischer Sicht

Rolf Signer und Ueli Soom

Die Idee der Wohnstrassen, in Holland schon seit 1970 in die Tat umgesetzt, dringt immer mehr auch zu uns¹. Sogar der Bundesrat hat auf eine Anfrage von Nationalrat A. Blum am 21. Februar 1979 recht positiv geantwortet und in Aussicht gestellt, dass die am 1. Januar 1980 in Kraft tretende revidierte Strassensignalisationsverordnung Bestimmungen enthalte, die Wohnstrassenversuche auch in der Schweiz ermöglichen.

Eine ökologische Betrachtungsweise der Wohnstrassen hat zum Zweck, diese in ihrem Wirkungsgefüge von Mensch und Umwelt zu erfassen. Damit lässt sich ein weiteres Mal zeigen, dass – wie schon in unserem Einleitungsartikel dargelegt – eine ökologische Sicht sich nicht auf das «Grüne» beschränken kann und darf. Räumliche Massnahmen, wie zum Beispiel das Einrichten einer Wohnstrasse, sind daher auf ihre Auswirkungen auf die folgenden drei Ebenen hin zu untersuchen:

1. Ebene: Pflanze, Tier, Landschaft
2. Ebene: Der Mensch als Individuum
3. Ebene: Gruppen von Menschen, die Gesellschaft²

Im folgenden ordnen wir, ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, den drei Wirkungsebenen einige Wirkungsketten mit der Wohnstrasse als Ursache zu:

- Einwirkung auf die 1. Ebene (Pflanze, Tier, Landschaft):
 - Wohnstrasse → schmale Strasse → geringer Landbedarf für Strasse → Verfügungsfreiheit über mehr Boden
 - Wohnstrasse → schmale Strasse → weniger betonierte Oberfläche → grössere Versickerung des Meteorwassers → günstigerer Wasserhaushalt
 - Wohnstrasse → mehr Grün → Verbesserung des Mikroklimas → weniger Abgase →
- Einwirkungen auf die 2. Ebene (der Mensch als Individuum):
 - Wohnstrasse → langsame Fahrt → kleinere kinetische Energie → weniger Unfälle, Verletzungen geringerer Schwere
 - Wohnstrasse → wenig Verkehr → Spielen im Freien möglich → Entlastung der Mutter; auch psychischer Art, da weniger Angst um Kinder
 - Wohnstrasse → wenig Verkehr → grössere Entfaltungsmöglichkeiten des Kindes → mehr Kreativität
- Einwirkungen auf die 3. Ebene (Gruppen von Menschen):
 - Wohnstrasse → weniger Unfälle → weniger Spitalaufenthalte →

- geringerer Arbeitsausfall →
- geringere Soziale Kosten

- Wohnstrasse → Aufenthalt im Freien möglich → mehr Kommunikation → besseres «Zuhause»-Gefühl → mehr Bereitschaft zum Mitgestalten, zur Demokratie
- Wohnstrasse → mehr Kommunikation → mehr Nachbarnhilfe → geringerer Aufwand für öffentliche Einrichtungen
- Wohnstrasse → Begrünung → ästhetische Werte → mehr Identifikation mit der Umgebung → stabilere Bevölkerungsstruktur
- Wohnstrasse → attraktive Wohnlage → höhere Mieten → Bevölkerungsentmischung
- Wohnstrasse → Befriedigung der Naherholungsbedürfnisse → weniger Wochenendverkehr

Im folgenden noch einige Wirkungsketten quer durch alle Ebenen:

- Wohnstrasse → mehr Grün, mehr Aufenthaltsmöglichkeiten → Naherholung möglich → weniger Wochenendverkehr → weniger Unfälle → geringere soziale Kosten
- Wohnstrasse → weniger Wochenendverkehr → weniger Strassen → Schonung der noch intakten Landschaftsräume → Erhaltung dieser Räume als ökologische Ausgleichsräume
- Wohnstrassennetz → Verzicht aufs Auto beim Einkauf → weniger Verkehr → Energieeinsparung → weniger Lärm und Abgase
- Wohnstrassennetz → attraktive Fussgängerbereiche, trotzdem Erschliessung durch Auto mög-